

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bündnis "STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte"

Flüchtlingsschutz und Kinderrechte

Vorbemerkung:

Das Bündnis fordert – zu Recht! – „mutige und richtungweisende Initiativen“ des Europäischen Parlaments (EP) zur Verwirklichung von Menschen-, Flüchtlings- und Kinderrechten. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf ein grundsätzliches demokratisches Defizit der EU hinzuweisen: Das EP besitzt gerade kein parlamentarisches Initiativrecht und muss sich deshalb im Regelfall auf eine kritische Begleitung der von der Kommission (in Zusammenarbeit mit dem Rat) angestoßenen Maßnahmen beschränken. Eigenständige parlamentarische Initiativen, nach denen im Folgenden häufig gefragt wird, sind insofern gar nicht möglich.

Einleitung:

Im Europawahlprogramm 2009 der Partei DIE LINKE heißt es:

„Die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft zeigt sich besonders an ihrem Umgang mit Migrantinnen und Migranten. Die EU schottet sich gegen Migrantinnen und Migranten sowie gegenüber Flüchtlingen ab. Ihre Asyl- und Migrationspolitik wird durch Repressionen gegenüber Flüchtlingen und durch die Verwertungsinteressen des Kapitals gegenüber Migrantinnen und Migranten bestimmt. Jahr für Jahr sterben Tausende Menschen auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung, Armut, Naturkatastrophen und Kriegen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Außengrenzen der EU, vor allem im Mittelmeer. Deshalb fordert DIE LINKE die Abschaffung der Grenzschutzagentur FRONTEX. Statt kostspieliger Grenzkontroll-, Überwachungs- und Datenerfassungssysteme zur Abwehr "illegaler" Migration fordert DIE LINKE eine humanitäre Flüchtlingspolitik sowie eine andere Wirtschafts- und Handelspolitik zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Unterentwicklung als Ursachen von Flucht.“

I. Einwanderungs- und Asyl-Pakt der EU?

Der im Herbst 2008 neu aufgelegte „Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl“ fällt hinter die programmatische Erklärung des Europäischen Rates von Tampere (Oktober 1999) zurück, in der sich die EU-Demokratien noch uneingeschränkt zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie zur Achtung des Rechts auf Asyl bekannten. Der Pakt hat gleichermaßen Einwanderung und Asyl zum Gegenstand und weist letztlich alle grundlegenden Strukturkomponenten einer Politik auf, die auf Flucht und Migration vornehmlich mit administrativen Maßnahmen und Kontrollinstrumenten reagiert. Die künftige Zusammenfassung von Migranten und Asylsuchenden dient nicht zuletzt dazu, die Abweisung, Abschiebung oder Rückführung von Flüchtlingen und unerwünschten Migranten in der gesamten EU auf eine einheitliche rechtliche Basis zu stellen, sie EU-weit zu legalisieren und zu sanktionieren.

1. Stimmen Sie der Forderung der Menschenrechts-, Flüchtlings- und Migrantenorganisationen des Bündnisses „STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte“ nach einer Revision des Asylpakts in Richtung einer substantiierten Erweiterung des Asylrechts und der Einwanderung zu? Welche Interventionen und Initiativen planen Sie und Ihre Fraktion in der kommenden Legislaturperiode?

DIE LINKE hat sich im Deutschen Bundestag bereits gegen das „Schäuble-Sarkozy-Papier“ ausgesprochen, das die „Blaupause“ für den später vom Rat beschlossenen Migrations- und Asylpakt der EU darstellte. Obwohl der „Pakt“ lediglich die Bedeutung einer politischen Absichtserklärung hat, lehnen wir ihn ab, da er gegenüber dem EU-Gesamtkonzept zu Migration und Asyl weitere Verschärfungen enthält.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der LINKEN für eine gesamteuropäische Flüchtlings- und Migrationspolitik sind (vgl. Antrag „Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine grundlegende Wende der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik nutzen“, Bundestagsdrucksache 16/5109):

- Verpflichtung zur rechtlichen, politischen und sozialen Gleichstellung aller Migrantinnen und Migranten (inklusive der Flüchtlinge) im Rahmen einer Europäischen Integrationsagenda
- Keine Ausnutzung von Migrantinnen und Migranten unter dem Stichwort der „zirkulären Migration“ zur Behebung eines kurzfristigen nationalen Arbeitskräftebedarfs
- Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit am Interesse der Menschen in Afrika, Asien und Südamerika; Verzicht auf weitere Handelsliberalisierungen, die heimische Märkte und Existenzbedingungen zerstören und damit Fluchtursachen schaffen
- Effektiver Schutz von Flüchtlingen durch konsequente Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention, insbesondere des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung an den EU-Außengrenzen und auf hoher See
- Änderung des Dublin-Systems: Flüchtlinge sollen ihr Aufnahmeland selbst bestimmen können; Aufnahme von Flüchtlingen aus überforderten Erstaufnahmeländern („resettlement“)
- Legalisierungsmöglichkeiten und faire Arbeitsbedingungen für Menschen ohne regulären Aufenthaltstitel; Garantie ihrer grundlegenden Menschenrechte (Gesundheit, Schule usw.)
- Beendigung der Arbeit von FRONTEX – stattdessen: Schaffung einer Koordinierungsstelle, die für rechtsstaatliche und menschenwürdige Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge sorgt
- Visumbestimmungen, die sich am Grundsatz der Reisefreiheit und an den Interessen der Menschen orientieren / gegen eine elektronische Totalerfassung bei Einreise in die EU.

2. Was werden Sie in der nächsten Legislaturperiode tun, um die aus humanitären und menschenrechtspolitischen Gründen zwingend notwendige Liberalisierung der freizügigen Bewegung von Flüchtlingen und Migranten in den Mitgliedsländer der EU zu ermöglichen?

Die Pläne der Europäischen Kommission, anerkannten Flüchtlingen in der EU Freizügigkeitsrechte entsprechend der Daueraufenthaltsrichtlinie einzuräumen, gehen in eine richtige Richtung und werden von der LINKEN unterstützt. Nach unserer Auffassung sollte das Recht auf Freizügigkeit jedoch von Beginn an bestehen – Flüchtlinge sollten sich ihr Aufnahmeland selbst aussuchen können. Die Freizügigkeit wurde aber insbesondere innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für Schutzsuchende erheblich eingeschränkt:

Verteilungsregelungen und die Residenzpflicht wirken in einer Weise zusammen, dass die Würde des Menschen und Persönlichkeitsrechte massiv verletzt werden. DIE LINKE kritisiert diese Politik der Abschreckung seit Jahren und wird sich auch in der nächsten Legislaturperiode für eine Aufhebung der diskriminierenden Residenzpflicht einsetzen.

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, im Europaparlament der im Asylpakt tendenziell verankerten Illegalisierung und Kriminalisierung von Asylsuchenden und Migranten entgegenzuwirken?

Gegen die Tendenz einer Illegalisierung und Kriminalisierung von Flucht und Migration setzt sich DIE LINKE seit jeher ein – diese Tendenz besteht ja auch nicht erst seit dem Asylpakt!

DIE LINKE hat sich im Deutschen Bundestag als einzige Fraktion dafür eingesetzt, dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus eine legale Bleiberechtsperspektive eröffnet werden muss, wenn dies aufgrund der persönlichen Umstände oder aus humanitären Gründen erforderlich ist oder wenn sie faktisch in Deutschland integriert sind und ihr Recht auf Privatleben nach Art. 8 EMRK nicht anders sichergestellt werden kann (vgl. BT-Drucksache 16/1202). In diesem Antrag „Für eine unbeschränkte Geltung der Menschenrechte in Deutschland“ hat die LINKE ausdrücklich eine Entkriminalisierung des Umgangs mit Illegalisierten gefordert und durch die Beschreibung ihrer Lebensumstände und der restriktiven rechtlichen Bedingungen um Verständnis für ihre Lage geworben.

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, der zunehmenden Gefahr von staatlich legitimiertem Rassismus, von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu begegnen, die dadurch zunimmt, dass Asylsuchende und Migranten durch den Einwanderungs- und Asylpakt im EU-Gebiet tendenziell als unerwünscht gelten und häufig, ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen, verschärften Kontrollen, Überwachungen und Entrechtungsverfahren ausgesetzt werden?

DIE LINKE versucht unter anderem durch Aufklärung über die Ursachen von Flucht und Migration und durch die Beschreibung der in jeder Hinsicht beengten Lebensbedingungen von Flüchtlingen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Wir kritisieren auch den staatlichen Rassismus, der sich zum Beispiel in Arbeitsverboten oder in der systematischen Ungleichbehandlung durch das Asylbewerberleistungsgesetz äußert. Wer solche Gesetze erlässt, fördert fremdenfeindliche Abwehrreaktionen, schlimmer noch: der setzt verbreitete Fremdenfeindlichkeit in vermeintlich „rechtsstaatliche“ Politik um. Auch die Institutionen der Europäischen Union tragen zu Intoleranz gegenüber Flüchtlingen bei, wenn sie Schutzsuchende stets in einen Zusammenhang bringen mit Kriminalität, Illegalität, „Schlepperbanden“, Sicherheitsbedenken, Terrorgefahr usw.

5. Wie beurteilen Sie

a. das von der EU vorgesehene Instrument der "Blue Card" zur Steuerung der Einwanderung von Hochqualifizierten?

Die „blue card“ als exklusives Einwanderungsangebot für Hochqualifizierte lehnt DIE LINKE ab. Einwanderungsregeln, die sich nur nach nationalen Nützlichkeitsabwägungen richten und die berechtigten Interessen der Menschen außen vor lassen, entsprechen nicht unserem solidarischen und internationalistischen Politikverständnis. Die nunmehr verabschiedete blue-card-Regelung ist infolge der Interventionen der Mitgliedstaaten, vor allem

Deutschlands, auch in sich unschlüssig, da sie nicht einmal den umworbenen Gruppen ein „attraktives“ Angebot macht

b. das Konzept der „zirkuläre Migration“ im Hinblick auf die Gefahr, die Fehler der „Gastarbeiterpolitik“ zu reproduzieren?

Der aktuell auf der europäischen Ebene und in Deutschland breit diskutierte Vorschlag einer „zirkulären Migration“ droht in der Tat die Fehler der deutschen „Gastarbeiter-Politik“ zu wiederholen, wenn unterstellt oder rechtlich normiert wird, dass die Betroffenen nach kurzer Zeit Deutschland wieder verlassen (müssen). Solche „Rotationssysteme“ ignorieren sowohl die Bedürfnisse und berechtigten Interessen der Menschen als auch die Erfordernisse der Betriebe an eingearbeiteten Beschäftigten. Die „zirkuläre Migration“ soll vor allem dazu genutzt werden, nationale Beschäftigungsengpässe zu überwinden, ohne den Betroffenen wirksame Rechte zugestehen zu müssen (etwa auf Familienzusammenleben, auf Arbeitslosen-unterstützung, auf Bleiberecht usw.). Die nur zeitweilig Beschäftigten bleiben angesichts der stets drohenden Rückkehr / Abschiebung hochgradig von ihren konkreten Arbeitgebern abhängig und werden damit auch erpressbar. Dass die zirkuläre Migration als eine Form der Entwicklungshilfe dargestellt wird, weil die Betroffenen – durch ihre Tätigkeit in der EU vermeintlich „weitergebildet“ – in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, ist unglaubwürdig und zynisch. Das Konzept der „zirkulären Migration“ wird zudem instrumentalisiert für eine Politik einer selektiven Abschottung der Europäischen Union: Denn nur solchen Ländern sollen zirkuläre Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden, die vorbehaltlos kooperieren bei der Abschiebung und Rücknahme von unerwünschten Migrantinnen und Migranten, bei der Verhinderung von Flucht, bei strengeren Grenzkontrollen usw.

6. Planen Sie, sich in der kommenden Legislaturperiode im Europaparlament für die regelmäßige Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten im Rahmen eines kontinuierlichen Resettlement - Programms einzusetzen? An welche Interventionen/Initiativen denken Sie?

Die Fraktion DIE LINKE hat als erste Fraktion im Deutschen Bundestag bereits im Mai 2007 eine parlamentarische Initiative zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak gestartet – und dies mit der Forderung nach einem gemeinsamen Aufnahmeprogramm der EU-Mitgliedstaaten zur Entlastung überforderter Erstaufnahmeländer verbunden (vgl. Antrag „Irakische Flüchtlinge in die EU aufnehmen – In Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker vor Abschiebung schützen“, BT-Drs. 16/5248). Solange dies auf europäischer Ebene nicht realisierbar ist, muss sich die Bundesregierung - auch angesichts der massiv gesunkenen Asyl-Aufnahmezahlen - auf nationalstaatlicher Ebene an den Resettlementprogrammen des UNHCR beteiligen, um seiner Verantwortung im internationalen Flüchtlingsschutz gerecht zu werden. Allerdings ist es aus unserer Sicht wichtig zu betonen, dass die Schaffung von Resettlementprogrammen nicht im Gegensatz zum System des individuellen Flüchtlingsschutzes stehen und auch nicht zur Legitimation einer umso konsequenteren Abschottung der Europäischen Union vor unerwünschter Migration missbraucht werden darf. Der Zugang zum Asylsystem in der Europäischen Union muss gewährleistet sein, ohne dass die Schutzsuchenden infolge immer strengerer Abschottungsmaßnahmen dazu gezwungen sind,

II. Dem Kindeswohl unbedingten Vorrang einräumen!

Kinder und Minderjährige leiden am meisten unter der repressiven Flüchtlings- und Migrationspolitik der EU und sind de facto ihre in höchstem Maße gefährdeten Opfer. Im äußersten Fall sind Minderjährige mehrfach gefährdet: als Kinder, als Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten und als Papierlose. Dabei müssten die Rechte dieser schutzlosen und ohnmächtigen Minderheit gemäß der KRK vorrangig geachtet werden.

1. Was werden Sie, was wird Ihre Fraktion tun, damit die Rechte aller minderjährigen Flüchtlinge auf EU-Territorium gemäß Artikel 22 UNKRK ohne Vorbehalt anerkannt werden und ihr Status als Rechtssubjekte volle Anerkennung findet, so dass ihre spezifischen Entwicklungsbedürfnisse in derselben Weise geschützt und gefördert werden können, wie die der einheimischen europäischen Kinder?

Als eigenständigen Beitrag zur Debatte um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hat die LINKE im Bundestag den Antrag eingebracht, den allgemeinen Vorrang des Kindeswohls und die konkreten Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention auf der einfachgesetzlichen Ebene umzusetzen – und zwar unabhängig von dem „unergiebigem“ und seit Jahren andauernden Streit um die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung (vgl. Antrag „Für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention und eine – hiervon unabhängige – effektive Umsetzung der Kinderrechte im Asyl- und Aufenthaltsrecht“, BT-Drs. 16/8885). Nichts hindert die Bundesregierung bzw. den Bundestag daran, Änderungen im nationalen Recht vorzunehmen, um dem Wohl des Kindes auch im Asyl- und Flüchtlingsrecht tatsächlich zu entsprechen. DIE LINKE hat sich entsprechend dafür eingesetzt, dass der Vorrang des Kindeswohls im Asyl-, Aufenthalts- und im Asylbewerberleistungsgesetz ausdrücklich verankert wird (vgl. Antrag „Für Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher ‚Nützlichkeit‘ als Grundprinzipien der Migrationspolitik“, BT-Drs. 16/5108 und BT-Drs. 16/8885). Scharf kritisiert haben wir, dass die in der Aufnahme-, Qualifikations- und Verfahrensrichtlinie der Europäischen Union festgeschriebene besondere Berücksichtigung des Kindeswohls im EU-Richtlinienumsetzungsgesetz keine Beachtung fand (vgl. BT-Drs. 16/5634 und BT-Drs. 16/5108). Eine Hauptforderung in diesem Zusammenhang ist die Abschaffung der unterstellten asyl- und aufenthaltsrechtlichen „Verfahrensmündigkeit“ bereits ab 16 Jahren.

2. Was werden Sie, was wird Ihre Fraktion tun, damit ein EU-weites Verbot der Inhaftierung/Abschiebehaft von Asyl suchenden, papierlosen und sonstigen ausreisepflichtigen Kindern und Minderjährigen so schnell wie möglich verwirklicht wird?

Wir begrüßen die Vorschläge der Europäischen Kommission, Inhaftierungen von Minderjährigen erheblich einzuschränken oder (bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) gänzlich zu verbieten, als einen Schritt in die richtige Richtung. DIE LINKE fordert darüber hinaus, dass es in der EU keine Internierung oder Abschiebeinhaftierung von Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen geben darf (vgl. die Anträge „Die Welt zu Gast bei Freunden – Für eine offenere Migrations- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union“, BT-Drs. 16/1199 und

„Grundsätzliche Überprüfung der Abschiebungshaft, ihrer rechtlichen Grundlagen und der Inhaftierungspraxis in Deutschland“, BT-Drs. 16/3537).

3. Was werden Sie, was wird Ihre Fraktion tun damit Kinder und Minderjährige von zwangsweisen Rückführungen in andere EU Staaten nach der Dublin II - Verordnung ausgenommen werden?

Da sich DIE LINKE generell für die Überwindung des derzeitigen „Dublin-Systems“ und stattdessen für gerechte, solidarische Regelungen auf europäischer Ebene einsetzt, die den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen, versteht es sich von selbst, dass wir auch zwangsweise Rücküberstellungen von Minderjährigen ablehnen.

4. Was werden Sie, was wird Ihre Fraktion tun, damit Kinder und Minderjährige gemäß Art. 24 der KRK von frühestem Alter an Zugang zur Gesundheitsfürsorge sowie zur psychosozialen Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Geschichte erhalten und insgesamt gleichberechtigt an allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben können?

DIE LINKE unterstützt die Vorschläge der Europäischen Kommission, Verfahren zur frühzeitigen Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden – etwa von Kindern – verbindlich festzuschreiben. Wir sprechen uns auch klar gegen eine nur eingeschränkte medizinische Versorgung oder psychosoziale Unterstützung nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes aus – bei Erwachsenen wie auch bei Kindern (vgl. BT-Drs. 16/8885). DIE LINKE fordert zudem eine einheitliche und kindgerechte Umsetzung des § 42 SGB VIII in Bezug auf Flüchtlingskinder (vgl. BT-Drs. 16/8885: Vorrang jugendhilferechtlicher vor aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, sofortige Einschaltung der Jugendämter bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen statt in Massenunterkünften, regelmäßige psychotherapeutische Erstbetreuung, sorgfältige Clearingverfahren und Förderung von Einzel- und Vereinsvormundschaften gegenüber Amtsvormundschaften).

5. Was werden Sie, was wird Ihre Fraktion tun, damit Kinder und Minderjährige gemäß Art. 28 der KRK und entsprechend der EU - Aufnahmerichtlinie Zugang zu allen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie zu kindergerechten Kunst- und Kulturangeboten erhalten, die ihre Entwicklung frei von jeder Ausgrenzung fördern?

DIE LINKE hat die Bundesregierung aufgefordert (vgl. BT-Drs. 16/8885), zusammen mit den Bundesländern ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der überwiegend in Landeskompentenz liegenden Themenbereiche anzustreben. Dies betrifft unter anderem den Schulbesuch aller in Deutschland lebenden Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Erst die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes würde Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen einen Zugang zu Kunst- und Kulturangeboten tatsächlich ermöglichen.

III. Familiennachzug diskriminierungsfrei ermöglichen!

Für die Familienzusammenführung von Flüchtlingen und Migranten gelten (so als handele es sich um eine andere Art Mensch und Familie) hinsichtlich der Definition von „Familienangehörigen“ besondere Bestimmungen. Diese betreffen die „zum Nachweis familiärer Bindungen geforderten Unterlagen“ sowie die Verfügbarkeit von

Wohnraum, Krankenversicherung, festen Einkünften und ebenfalls die Anpassung an Integrationsmaßnahmen sowie „angemessene Konformität“.

1. Was werden Sie in der kommenden Legislaturperiode zur Erleichterung des Familiennachzugs tun? Welche Möglichkeiten sehen Sie, in der nächsten Legislaturperiode eine Liberalisierung bezüglich der Anerkennung des Ehepartner- sowie des Kindernachweises anzustrengen?

DIE LINKE hat scharf gegen die Einführung neuer Hürden beim Familiennachzug protestiert – und wir werden uns auch in der nächsten Legislaturperiode für eine Rücknahme insbesondere der Regelung der Sprachanforderungen vor der Einreise beim Ehegattennachzug einsetzen. Aber auch die bis dahin geltenden Familiennachzugsbestimmungen sind nach unserer Auffassung zu streng, so muss z.B. der Nachzug von Familienangehörigen zweiten Grades möglich sein.

Das Problem fehlender oder in Deutschland nicht anerkannter Urkunden ist für viele Menschen ein schwerwiegendes Problem, das dem Recht auf Familienzusammenleben faktisch oft entgegensteht. Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode für solche Fallkonstellationen Lösungen im Interesse der Betroffenen vorschlagen.

DIE LINKE wird auch weiterhin regelmäßige Quartalsanfragen zu den Auswirkungen der Neuregelung der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug stellen (vgl. zuletzt: BT-Drs. 16/12979), um so auf die skandalösen Auswirkungen dieser schikanierenden Regelung im Namen der „Integration“ aufmerksam zu machen.

2. Die Novelle des EU-Pakts über Migration und Asyl bezieht die Aufnahmekapazität der Staaten in die Gestaltung der familienbezogenen Migration ein und lässt außer Acht, dass der Europäische Gerichtshof ausdrücklich davor warnt, dieses Kriterium zur Einführung eines Quotensystems für den Familiennachzug zu missdeuten oder es zur Einführung einer generellen dreijährigen Wartezeit für den Familiennachzug zu missbrauchen. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, um die Familien von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen vor solchen Übergriffen zu schützen?

Wir werden allen weiteren Einschränkungen des Rechts auf Familienzusammenleben – insbesondere bei Drittstaatsangehörigen – energisch entgegentreten. Insbesondere Quotenregelungen sind mit dem menschenrechtlichen Gehalt des Rechts nach Art. 8 EMRK bzw. nach Art. 6 GG unvereinbar. Nach unserer Auffassung verstößt die deutsche Regelung der Sprachanforderungen als Einreisebedingung auch gegen europäisches Recht (Familienzusammenführungs-Richtlinie), und wir hoffen, dass der Europäische Gerichtshof dies klarstellen wird. Die Europäische Kommission hat angekündigt, das Recht auf Familienzusammenführung stärken zu wollen. Dieses Anliegen wird DIE LINKE unterstützen, um den Bestrebungen des Rats und mancher Mitgliedstaaten nach weiteren Restriktionen beim Familiennachzug etwas entgegenzusetzen.

3. Die von den Mitgliedsstaaten ggf. einzufordernden Nachweise, etwa zu „angemessenem Wohnraum“, „sicherem“ Einkommen, „Anpassung an Integrationsmaßnahmen“ und „Konformität“, stellen eine unverhältnismäßig hohe Hürde für den Familiennachzug und somit zur gewollten Integration von Zuwanderern dar. Wie wollen Sie diese abbauen?

DIE LINKE fordert schon immer, dass das Recht auf Familienzusammenleben nicht vom Einkommen, dem „Wohlverhalten“ oder der sozialen Lage der Betroffenen abhängig gemacht werden darf – und hierfür wird sie sich auch in Zukunft einsetzen.

4. Was werden Sie tun, um in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland einen erweiterten Familienbegriff zur Anwendung zu bringen? Nicht nur minderjährige Kinder, sondern auch volljährige Kinder von aufenthaltsberechtigten Migranten sollten nachziehen dürfen bzw. ein familienbedingtes Aufenthaltsrecht erhalten. Dies sollte zudem für Geschwister und Eltern von Volljährigen gelten. Dies wird z.B. dem sozialen Problem gerecht, dass hier verwurzelte Migranten ihre alternden Eltern gern aus dem Ausland zu sich holen würden, weil sie diese im Alter pflegen möchten.

DIE LINKE unterstützt, wie bereits dargestellt, die Forderung nach der Nutzung eines erweiterten Familienbegriffs im Rahmen des Familiennachzugs

IV. „Operative Solidarität“ aller Mitgliedstaaten bei der Sicherung der EU-Grenzen – Abwehr von Flucht und Migration?

Die Verplombung der Fluchtwege nach Europa verstößt gegen die Menschenrechte und alle Flüchtlingskonventionen. Zuwanderungsprobleme werden auf diese Weise nicht gelöst. UN-Schätzungen gehen davon aus, dass 2008 über 67 000 Bootsflüchtlinge in Europa landeten, 60 Prozent mehr als im Vorjahr. Inhumane Lösungsansätze, überfüllte Aufnahmelager – wie wollen die 27 Mitglieder der EU ihre Glaubwürdigkeit in Sachen Menschenrechte und Demokratie angesichts dieser Fakten international aufrecht erhalten?

1. Das internationale Recht fordert, Flüchtlingen den gefahrenfreien Zugang zu jedem staatlichen Territorium also auch zum Territorium der EU offen zu halten und ein faires Asylverfahren zu gewährleisten. Was wollen Sie zur Umsetzung dieser Maßgabe in der nächsten Legislaturperiode tun?

Die Forderung nach einem gefahrenfreien Zugang für Flüchtlinge zu einem fairen Asylverfahren in der EU wird von der LINKEN geteilt (vgl. BT-Drs. 16/5109). Die Europäische Kommission ist derzeit dabei, Leitlinien zum Umgang mit Schutzsuchenden auf hoher See im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen auszuarbeiten, insbesondere auch zur Frage der Gewährung eines effektiven Zugangs zum Asylsystem (exterritoriale Wirkung des Zurückweisungsverbots). Mit parlamentarischen Anfragen versucht DIE LINKE, diesen Aushandlungsprozess öffentlich zu machen und kritisch zu begleiten, da zahlreiche Mitgliedstaaten, unter anderem die Bundesrepublik Deutschland, sich hinter verschlossenen Türen gegen ein solches effektives Flüchtlingsrecht einsetzen. Aus unserer Sicht muss Schutzsuchenden eine gefahrlose, legale und visumsfreie Einreise in die EU ermöglicht werden.

2. Die EU-Menschenrechts- und anderen Konventionen untersagen jegliche Kooperation mit Drittstaaten, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht geachtet werden. Wie bewerten Sie die FRONTEX-Praxis, zur Sicherung der Grenzen mit Drittstaaten wie z. B. Libyen, Marokko oder Algerien zu kooperieren, die weder rechtsstaatlich noch demokratisch verfasst sind und von denen bekannt ist, dass sie die Menschenrechte nicht achten? Was werden Sie tun, um den diesbezüglichen EU-eigenen Rechtsgrundlagen Geltung zu verschaffen?

Die Zusammenarbeit von FRONTEX und einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Staaten wie Libyen, Marokko oder Algerien zum Zwecke der Abwehr unerwünschter Migration ist skandalös und widerspricht allen phrasenhaften Selbstverpflichtungen der EU auf die Menschenrechte und völkerrechtliche Konventionen! Es ist inakzeptabel, dass sogar noch eine Ausweitung des Mandats von FRONTEX zur verstärkten Durchführung von Projekten in solchen Drittstaaten angestrebt wird. Die EU und einzelne Mitgliedstaaten machen sich auf diese Weise mitschuldig an den massiven

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen und illegalisierten Migrantinnen und Migranten in diesen Ländern – sie ist auch mitverantwortlich für den Tod derjenigen, die nach einer Zurückweisung in Länder wie Libyen ums Leben kommen, weil sie etwa hilflos in der Wüste ausgesetzt werden. DIE LINKE fordert die sofortige Beendigung dieser Kumpanei mit Unrechtsregimen im Rahmen der Abschottungspolitik.

3. Wie werden Sie darauf hinwirken, dass Grenzschützerinnen und Grenzschützer auch außerhalb des Territoriums darauf verpflichtet werden, geltendes EU - und internationales Recht einzuhalten und ausschließlich Mittel und Verfahrensweisen anwenden, die im Einklang mit dem System der Menschenrechte stehen?

Es versteht sich unserer Auffassung nach von selbst, dass „GrenzschützerInnen“ der EU auch außerhalb des EU-Territoriums an internationales Recht und Menschenrechte gebunden sind. DIE LINKE ist allerdings grundsätzlich gegen den Einsatz von EU-„GrenzschützerInnen“ außerhalb der EU und gegen die Tendenz einer Vorverlagerung der EU-Grenzen, durch die die Aufgabe der Flüchtlingsabwehr zunehmend Drittstaaten außerhalb der EU übertragen werden soll – bei koordinierender und / oder praktischer Unterstützung von FRONTEX.

4. Was gedenken Sie in Bezug auf die mit FRONTEX verbundenen Defizite der demokratischen Kontrolle und Transparenz zu unternehmen?

Eine stärkere demokratische und öffentliche Kontrolle von FRONTEX ist dringend erforderlich, und DIE LINKE unterstützt entsprechende Forderungen, etwa des Europäischen Parlaments. Allerdings fordern wir darüber hinaus die Abschaffung der Grenzschutzinstitution FRONTEX und stattdessen eine Koordinierungsstelle, die für rechtsstaatliche und menschenwürdige Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in der EU sorgt. Denn der Hauptzweck von FRONTEX ist nicht etwa die Rettung von Menschenleben (dies ist im Mandat nicht einmal als „Nebenzweck“ vorgesehen), wie oftmals der Eindruck erweckt wird, sondern die möglichst effektive Organisation und Durchsetzung der (selektiven) Abschottungspolitik der EU und eine Perfektionierung ihrer Grenzabwehrmaßnahmen. Die Tätigkeit von FRONTEX erschwert damit systematisch die Möglichkeit einer (gefahrlosen) Einreise in die EU und verstärkt die Tendenz, dass sich Schutzsuchende und unerwünschte MigrantInnen in die Hände von Schleppern und / oder auf lebensbedrohliche Einreiserouten begeben müssen. FRONTEX bzw. die Abschottungspolitik der EU insgesamt ist durch die systematische Verhinderung der (unerlaubten) Einreise in die EU strukturell verantwortlich für zehntausende Tote an den hochgerüsteten Außengrenzen der EU.

V. Faires Asylverfahren, angemessene soziale und medizinische Versorgung – solidarische Teilung der Verantwortung!

Durch die Anwendung der EU - Zuständigkeitsverordnung Dublin II ist Europa zu einem Verschiebebahnhof für Flüchtlinge geworden. Den EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen fällt formal die Zuständigkeit für die dort ankommenden Flüchtlinge zu. Die Asylbewerberzahlen in anderen Mitgliedsstaaten, etwa in Deutschland, bewegen sich dadurch auf einem niedrigen Niveau. Im krassen Gegensatz zu den Mindeststandards der Aufnahmerichtlinie erhalten Asylsuchende in vielen europäischen Ländern keinerlei Unterkunft und Versorgung und werden in menschenunwürdigen "Aufnahmezentren" festgesetzt, wenn sie nicht sogar – allein

aufgrund ihres Asylantrags und der unerlaubten Einreise – in Haftzentren eingesperrt werden.

1. Was werden Sie und Ihre Fraktion unternehmen, damit die Dublin II - Verordnung künftig bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu einer Teilung der Verantwortung unter den Mitgliedsstaaten führt, die nicht aus ihrer geographischen Lage, sondern aus ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und Bevölkerungszahl abgeleitet wird?

a. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für eine umfassendere Anwendung des Selbsteintrittsrechts Deutschlands und der übrigen Mitgliedstaaten ein?

b. Setzen Sie sich dafür ein, gegenüber besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (etwa gegenüber z. B. Traumatisierten, Kranken, Alten, unbegleiteten Minderjährigen) von einer Umverteilung oder "Rückschiebung" abzusehen?

c. Welche Spielräume sehen Sie, um bei der Verteilung auch die Wünsche der Flüchtlinge etwa aufgrund sprachlicher, sozialer, familiärer oder kultureller Bindungen und damit deren absehbare Integrationschancen zu berücksichtigen?

DIE LINKE setzt sich sowohl für eine umfassendere Anwendung des Selbsteintrittsrechts, als auch gegen Rücküberstellungen von besonders Schutzbedürftigen, als auch für die umfassende Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen ein. Wir fordern darüber hinaus eine Aufhebung des Dublin II-Systems. Dieses führt nicht nur zu einer völlig ungleichen Verantwortungsverteilung innerhalb der EU (Deutschland entzieht sich seiner Verantwortung zum Flüchtlingsschutz auf Kosten der südlichen und östlichen EU-Mitgliedstaaten). In der Tendenz befördert die Dublin-„Logik“ auch, dass sich die Außenstaaten der EU noch strikter abschotten und Flüchtlinge zurückweisen, weil sie andernfalls „fürchten“ müssen, für die Bearbeitung der Asylanträge sowie für die Unterbringung, Versorgung und schließlich womöglich auch die Abschiebung der Betroffenen verantwortlich zu sein.

Nach unserer Auffassung sollen Asylsuchende selbst über ihr Aufnahmeland innerhalb der EU entscheiden können: Sprachkenntnisse, familiäre, freundschaftliche und kulturelle Bindungen würden so automatisch berücksichtigt. Ein solidarischer Lastenausgleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten kann und muss dann auf der finanziellen Ebene erfolgen – statt die Menschen zwangsweise und gegen ihren Willen um eines formalen Zuständigkeitsprinzips Willen in Europa hin- und herzuschieben, sie zu inhaftieren, zu entrechten usw.

2. Welche Rolle spielt der Zugang zu einem effektiven Rechtsschutz, der Asylbewerbern im Rahmen des Dublin II - Verfahrens zugestanden wird, in Ihren politischen Überlegungen? Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen europäischer Regelungen - entgegen der derzeitigen deutschen Praxis - künftig den Zugang mittelloser Asylsuchender zu kostenlosem anwaltlichen Beistand sicherzustellen?

Ein effektiver Rechtsschutz und kostenloser anwaltlicher Beistand muss nach Auffassung der LINKEN auch im Dublin-Verfahren gewährleistet sein. Wir begrüßen, dass Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Aufnahmerichtlinie in eine entsprechende Richtung gehen und unterstützen diese Initiative auch im Europäischen Parlament.

3. Halten Sie die in Deutschland regelmäßig stattfindenden Inhaftierungen Asylsuchender im Rahmen des Flughafenverfahrens sowie nach § 14 Abs. 4

AsylVfG (bei förmlichem - von der Behörde "gehörtem" - Asylantrag erst nach Festnahme und Zuführung in Abschiebungshaft), für ein angemessenes Mittel ? Was ist zu tun, um die zunehmende Inhaftierung Asylsuchender in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten (vor allem in Griechenland, Malta und in osteuropäischen Mitgliedsländern) allein wegen illegaler Einreise und Asylantragstellung zu verhindern?

DIE LINKE fordert die sofortige Beendigung des Flughafenverfahrens (vgl. Antrag „15 Jahre nach Änderung des Grundrechts auf Asyl“, BT-Drs. 16/8838 und Kleine Anfrage, BT-Drs. 16/12742). Es handelt sich um schikanöses und rechtsstaatswidriges Sonderrecht, das weder inhaltlich zu rechtfertigen ist noch – angesichts geringer Fallzahlen – in quantitativer Hinsicht eine „Berechtigungsgrundlage“ hat. DIE LINKE unterstützt die aktuellen Initiativen der Europäischen Kommission zur Begrenzung der zunehmenden Inhaftierungspraxis in der EU – ungeachtet unserer generellen Ablehnung einer Inhaftierung von Schutzsuchenden vor, während oder nach einem Asylverfahren. DIE LINKE hat deshalb auch gegen die EU-Abschiebungsrichtlinie – euphemistisch als „Rückführungsrichtlinie“ bezeichnet – gekämpft und protestiert.

4. Wie kann das deutsche Recht in Einklang mit den in der EU - Aufnahmerichtlinie genannten Regelungen für ein besonderes Feststellungsverfahren für besonders schutzbedürftige Personen und zur Gewährleistung der angemessenen medizinischen und sonstigen sozialen Hilfe für diesen Personenkreis gebracht werden? Wie kann die erforderliche Behandlung von Opfern von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Gewalttaten gemäß der EU - Aufnahmerichtlinie (Art. 20) sichergestellt werden?

DIE LINKE befürwortet ein Feststellungsverfahren für besonders schutzbedürftige Personen und deren angemessene medizinische und sonstige Versorgung und kritisiert ausdrücklich die diesbezüglich mangelhafte Richtlinienumsetzung durch die Bundesregierung. Wir unterstützen vor diesem Hintergrund auch die aktuellen Initiativen der Europäischen Kommission zur Änderung und Klarstellung der Aufnahmerichtlinie, mit der eine entsprechende nationalstaatliche Umsetzung dieses Schutzgedankens der Aufnahmerichtlinie angestrebt wird. Eine Änderung oder auch Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist nach unserer Auffassung dringend erforderlich, um dem Anspruch einer angemessenen Behandlung und Versorgung von besonders schutzbedürftigen Personen gerecht werden zu können.

5. Was werden Sie unternehmen, damit die durch die Aufnahmerichtlinie der EU geforderte Einheitlichkeit der Standards in den Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge verwirklicht wird?

Entsprechenden Initiativen der EU-Kommission hierzu werden von uns unterstützt. Hochwertige Standards bei der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge werden jedoch letztlich nur im jeweiligen nationalen Rahmen eingeklagt und mittel- bis langfristig durchgesetzt werden können.

6. Wie beurteilen Sie die regelmäßig stattfindenden Rückführungen von erkrankten und traumatisierten Flüchtlingen in andere EU - Staaten wie z. B. nach Polen, in denen die erforderliche psychosoziale und medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist?

Wie dargelegt ist DIE LINKE generell gegen zwangsweise Rücküberstellungen von Schutzsuchenden im Rahmen des Dublin-Systems. Dies gilt erst Recht gegenüber besonders schutzbedürftigen Personen und insbesondere dann,

wenn absehbar ist, dass im jeweiligen Land keine ausreichenden Behandlungsmöglichkeiten für z.B. traumatisierte Flüchtlinge gegeben sind. Auch die mit einer Rücküberstellung verbundene zwangsweise Beendigung einer womöglich bereits begonnenen Behandlung und die gewaltsame Herauslösung aus dem gewohnten Umfeld und Trennung von vertrauten Personen ist aus unserer Sicht im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen inakzeptabel.

7. Welche Schritte werden Sie und Ihre Partei unternehmen, um die Aufnahmerichtlinie und mithin die nationalen Gesetzgebungen so zu novellieren, dass der in Deutschland gem. SGB II/XII anerkannte Mindestunterhaltsbedarf Asylbewerbern gewährt und ihr gleichrangiger Zugang zu Wohnraum und zum Arbeitsmarkt erreicht wird?

DIE LINKE spricht sich gegen Arbeitsverbote gegenüber Asylsuchenden aus (vgl. Antrag, BT-Drs. 16/4907) und setzt sich auch für die Abschaffung des diskriminierenden und gegen die Menschenwürde verstoßenden Asylbewerberleistungsgesetzes ein (vgl. Antrag, BT-Drs. 16/10871).

8. Welche Änderungen der in Deutschland geltenden Residenzpflicht für Asylbewerber sind aus Ihrer Sicht erforderlich, damit die EU-Aufnahmerichtlinie auch hierzulande zur Anwendung kommt?

DIE LINKE fordert die sofortige und bedingungslose Abschaffung der diskriminierenden und die Bewegungsfreiheit einschränkenden Residenzpflicht (vgl. Antrag, BT-Drs. 16/8838) – unabhängig davon, ob sie mit der EU-Aufnahmerichtlinie vereinbar ist oder nicht.

VI. Menschen ohne Papiere haben ein Recht auf einen garantierten Rechtsstatus!

In der Europäischen Union leben vermutlich mehrere Millionen Menschen "ohne Papiere". Die Tatsache, dass der Aufenthalt „ohne Papiere“ in der EU faktisch ein Status ohne Rechte ist, ist inhuman und verstößt gegen die Achtung der Menschenwürde sowie gegen die universell geltenden Menschenrechte.

1. Wie wollen Sie im EU-Parlament dafür wirken, dass die Artikel 3, 4 und 6 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für Menschen ohne Papiere wirksam werden (Art. 3 „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“, Art. 4 „Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.“ und Art. 6 „Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.“)? Wie werden Sie in diesem Zusammenhang dafür wirken, dass ihnen ein rechtlich geregelter Aufenthaltsstatus auf dem Territorium der EU zuteil wird?

DIE LINKE setzt sich für eine unbeschränkte Geltung der Menschenrechte ein, d.h. auch unabhängig vom Aufenthaltstatus (vgl. Antrag, BT-Drucksache 16/1202). DIE LINKE hat sich im Deutschen Bundestag als einzige Fraktion dafür stark gemacht, dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus eine legale Bleibereichtsperspektive eröffnet werden muss, wenn dies aufgrund der persönlichen Umstände oder aus humanitären Gründen erforderlich ist oder wenn sie faktisch in Deutschland integriert sind. Wir wenden uns entschieden gegen die Bemühungen insbesondere der deutschen Regierung, anderen EU-Ländern allgemeine Legalisierungsaktionen verbieten zu wollen.

2. Wie werden Sie im EU-Parlament darauf hinwirken, dass Menschen ohne Papiere in der EU einen rechtlich garantierten Zugang zu Bildungs- und

Ausbildungseinrichtungen, zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, sowie zum Arbeitsmarkt erhalten?

Eine EU-Zuständigkeit ist für diese Themen überwiegend wohl nicht gegeben. Auf nationaler Ebene fordert DIE LINKE einen uneingeschränkten Zugang zu Schulen und zur Gesundheitsversorgung unabhängig von Aufenthaltsstatus (vgl. BT-Drucksache 16/1202).

3. Wir kann für Menschen ohne Papiere der effektive Zugang zu Rechtsschutz gewährleistet werden, um sie effektiv vor Sklaverei und Ausbeutung zu schützen, ohne dass sie anlässlich der konkreten Geltendmachung ihrer Rechte die Festnahme (z.B. im Gerichtssaal des Arbeitsgerichts), Inhaftierung und Abschiebung befürchten müssen?

DIE LINKE fordert die Abschaffung der Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen bei „illegalem“ Aufenthalt (vgl. BT-Drs. 16/1202). Diese aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten sorgen dafür, dass in der Praxis effektiver Rechtsschutz zum Schutz vor Ausbeutung und Sklaverei aus Angst vor der drohenden Abschiebung nicht in Anspruch genommen werden kann.

4. Wie werden Sie dazu beitragen, dass allgemeine Legalisierungen von Papierlosen weiterhin durchgeführt werden können, anstatt jeden rechtlich geregelten Aufenthaltsstatus von Einzelfallprüfungen abhängig zu machen?

Allgemeine Legalisierungsaktionen sollen nach Auffassung der LINKEN in der EU selbstverständlich nach wie vor möglich sein. In Deutschland hat es solche Legalisierungsaktionen noch nie gegeben. Deswegen wären hierzulande bereits Legalisierungen aufgrund von Einzelfallprüfungen ein begrüßenswerter Fortschritt, für den wir uns einsetzen.

5. Wie schätzen Sie die Maßgabe des Asylpakts ein, die Zusammenarbeit mit möglichen Herkunfts- und Transitländern zu verstärken, um Menschen ohne Papiere gezielt zur Rückkehr zu bewegen und sie dorthin abzuschicken, so sie „freiwillig“ dazu nicht bereit sind? Welche Rechtsgrundlagen der EU sollten einer solchen Zusammenarbeit, die bisher ohne Bedingungen mit Libyen, Marokko und Algerien praktiziert wird, generell zugrunde liegen?

DIE LINKE lehnt, wie bereits dargelegt, eine menschenrechtswidrige Zusammenarbeit im Rahmen der Flüchtlingsabwehr und Abschiebungspolitik mit Ländern wie Libyen ab.

VII. Europäische Standards für die Abschiebehaft?

Mit der Verabschiedung der EU - Rückführungsrichtlinie sollten ein einheitliches Verfahren sowie gemeinsame Standards für die Inhaftierung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus gewährleistet werden. Abschiebehaft greift unverhältnismäßig stark in die Grundrechte der Betroffenen ein und wird daher als reine Verwaltungshaft von Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsräten und Initiativen zur Unterstützung der Rechte von Inhaftierten grundsätzlich abgelehnt. Ausgehend von dieser Prämisse stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit von Haftanordnung und des Vorrangs von Haftvermeidung.

1. In der EU - Richtlinie wird mehrfach der "Ultima Ratio" - Charakter der Abschiebehaft betont.

a. Ist Abschiebehaft nach Ihrer Ansicht und nach Auffassung Ihrer Fraktion ein geeignetes Instrument zur Kontrolle und Reglementierung unerwünschter Einwanderung?

b. Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, um ausgehend vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Abschiebehaft zu vermeiden?

Abschiebungshaft ist aus Sicht der LINKEN generell kein geeignetes oder zulässiges Mittel zur Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften. Wir fordern deshalb die Abschaffung der Abschiebungshaft und haben zudem Vorschläge gemacht, wie Abschiebungshaft verhindert, vermieden oder „erträglicher“ ausgestaltet werden kann, solange es sie noch gibt (vgl. BT-Drs. 16/3537). Abschiebungshaft ist nach unserer Auffassung allenfalls für eine nur sehr kurze Zeit verhältnismäßig, und bereits eine mehrtägige Inhaftierung muss in der Regel als unzulässig betrachtet werden. Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, psychisch oder physisch Kranke, Schwangere, Eltern mit Kindern, allein Erziehende und andere besonders schutzbedürftige Personen dürfen unter keinen Umständen in Abschiebungshaft genommen werden. Die Haftgründe der unerlaubten Einreise und des Verdachts, jemand wolle sich der Abschiebung entziehen (Nr. 1 und Nr. 5 in § 62 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes), begünstigen eine willkürliche Inhaftierungspraxis und sind deshalb zu streichen. Abschiebungshaft darf keinen Gefängnis- oder Strafcharakter haben und muss vom regulären Strafvollzug getrennt werden.

2. Die EU - Richtlinie geht davon aus, dass nach Stellung eines Asylantrages grundsätzlich keine Handhabe mehr zur Verhängung von Abschiebehaft besteht (Erwägungsgrund Nr. 9). Dasselbe gilt für die Inhaftierung von Asylbewerbern auf der Grundlage der Dublin II - Verordnung.

a. Wie schätzen Sie bzw. Ihre Fraktion den daraus resultierenden Handlungsbedarf für die bundesdeutsche Gesetzeslage (Streichung § 14 III AsylVerfG!) ein, der bisher die Inhaftierung von Asylbewerbern ermöglicht?

b. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in den Abschiebegefängnissen Deutschlands der Anteil der inhaftierten Asylsuchenden nach der Dublin II-Verordnung teilweise bei über 50% liegt? Was gedenken Sie diesbezüglich als EU-Parlamentarier in der kommenden Legislaturperiode zu tun?

Wie bereits dargelegt ist DIE LINKE grundsätzlich gegen Abschiebungshaft, dies gilt umso mehr, wenn es sich um Asylsuchende handelt – sei es im Folgeverfahren, sei es im Dublin-Verfahren. Dass Dublin-Überstellungen zunehmend und anscheinend bedenkenlos mit dem einschneidenden Mittel der Haft durchgesetzt werden, ist ein Skandal.

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus dem Text der Richtlinie, die "einschlägig tätigen zuständigen nationalen und internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen" die Möglichkeit zuspricht, Hafteinrichtungen zu besuchen?

DIE LINKE fordert einen effektiven Zugang von internationalen Organisationen, aktiven Unterstützergruppen und NGOs zu Abschiebehaftanstalten – zur Kontrolle der Institutionen und zur Ermöglichung möglichst vieler Kontakte, sofern die Inhaftierten dies möchten

4. Mittellose Menschen in der Abschiebehaft müssen Zugang zu einem kostenlosen Rechtsbeistand erhalten. Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine kostenlose, unabhängige Rechtsberatung und Rechtsvertretung auch für mittellose Inhaftierte in Abschiebegefängnissen abzusichern? Welche Vorschläge und Initiativen werden Sie diesbezüglich in der kommenden Legislaturperiode unternehmen?

Wir setzen uns für die Beiordnung einer kostenlosen anwaltlichen Vertretung für Abschiebungshäftlinge und einen Zugang zu unabhängiger Beratung ein (vgl. BT-Drs. 16/3537).

VIII. Eurozentrische Politik in Wirtschaft, Forschung, Technologie und Umwelt – häufig Ursache für Flucht und Migration

Zerstörte Wirtschaftsgrundlagen zusammen mit einer fehlenden Wirtschaftsperspektive sind Ursachen für Flucht und Migration, die zumindest zum Teil durch die Handels-, Wirtschafts- und Technologiepolitik auf europäischer Seite hervorgerufen werden. Eine Partnerschaft EU - Afrika und eine zukunftsorientierte Entwicklungspolitik für beide Kontinente hängt von Wirtschafts-, Technologie- und Umweltprogrammen im Interesse sowohl der europäischen als auch der afrikanischen Bevölkerung ab. Die Asymmetrie, diese noch immer offene Wunde des Kolonialismus wurde auch von der EU nie überwunden. Die Kluft wurde nicht einmal verringert. Die Diskrepanz der Lebens- und Entwicklungschancen in Wirtschaft und Technik wächst nach wie vor.

1. Welchen Beitrag werden Sie leisten, um Flucht aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen anzuerkennen und die Genfer Flüchtlingskonvention in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln ?

DIE LINKE tritt für effektive Schutzregelungen für Menschen in Not ein, die über die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention hinausgehen. Insbesondere so genannte Kriegs-, Umwelt- und Hungerflüchtlinge bedürfen nach unserer Auffassung internationalen Schutz, wenn in den jeweiligen Herkunftsländern keine menschenwürdigen Überlebensgrundlagen gegeben sind.

2. Wie planen Sie der Kritik zu begegnen, dass es sich bei dem in jüngster Zeit diskutierten Konzept zur „zirkulären Migration“ um neue Formen der Gastarbeiterpolitik im eurozentrischen Interesse handelt, die jede ehrliche Entwicklungs- und an elementaren Menschenrechtsnormen orientierte Einwanderungspolitik konterkariert?

Wie bereits dargelegt: Das Konzept der „zirkulären Migration“ droht in der Tat die Fehler der deutschen „Gastarbeiter-Politik“ zu wiederholen, wenn unterstellt oder rechtlich normiert wird, dass die Betroffenen nach kurzer Zeit Deutschland wieder verlassen (müssen). Solche „Rotationssysteme“ ignorieren sowohl die Bedürfnisse und berechtigten Interessen der Menschen als auch die Erfordernisse der Betriebe an eingearbeiteten Beschäftigten. Die „zirkuläre Migration“ soll vor allem dazu genutzt werden, nationale Beschäftigungsempässe zu überwinden, ohne den Betroffenen wirksame Rechte zugestehen zu müssen (etwa auf Familienzusammenleben, auf Arbeitslosenunterstützung usw.). Die nur zeitweilig Beschäftigten bleiben angesichts der stets drohenden Rückkehr / Abschiebung hochgradig von ihren konkreten Arbeitgebern abhängig und werden damit auch erpressbar. Dass die zirkuläre Migration als eine Form der Entwicklungshilfe dargestellt wird, weil die Betroffenen – durch ihre Tätigkeit in der EU vermeintlich „weitergebildet“ – in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, ist völlig unglauwbürlich. Das Konzept der „zirkulären Migration“ wird zudem instrumentalisiert für eine Politik einer selektiven Abschottung der Europäischen Union: Denn nur solchen Ländern sollen zirkuläre Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden, die vorbehaltlos kooperieren bei der Rücknahme von unerwünschten Migrantinnen und Migranten, bei der Verhinderung von Flucht, strengeren Grenzkontrollen usw.

3. Was werden Sie tun, um die EU-Kommission zur Verabschiedung des FLEGT zu bewegen und zur Gewährleistung, dass Bauholz und Bauholzprodukte auf

dem EU-Markt nur aus legalen Quellen und verantwortungsbewusst bewirtschafteten Wäldern stammen?

DIE LINKE unterstützt Initiativen zur Unterbindung des Handels mit illegal abgeholztem Holz.

4. Welchen Beitrag werden Sie leisten, um in der kommenden Legislaturperiode die EU-Ressorts Flucht, Migration sowie „Entwicklungspolitik“ auf der einen Seite und Wirtschaft, Handels- und Technologiepolitik auf der anderen Seite in stärkerem Maße zusammenzubringen und aufeinander zu beziehen?

Die Rede von der „Bekämpfung der Fluchtursachen“ darf keine folgenlose Floskel bleiben! Die neoliberale Außenhandels- und Exportsubventionspolitik der EU muss deshalb ebenso beendet werden wie die u.a. von der EU zu verantwortende Überfischung der Weltmeere oder auch von Binnengewässern, etwa in Afrika. Eine solidarische Entwicklungszusammenarbeit bedarf insbesondere der Einbeziehung von Gewerkschaften, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen aus den betroffenen Ländern. Die regelmäßigen Auslandsüberweisungen von Migrantinnen und Migranten in ihre Heimatländer übersteigen bekanntlich die staatlichen Entwicklungshilfen bei weitem – und im Gegensatz zu letzterer kommen sie zumeist auch bei den Betroffenen an. Die Ermöglichung legaler Migration hilft damit indirekt auch der Vermeidung weiterer erzwungener Flucht. Die zunehmende Instrumentalisierung der Entwicklungshilfe für migrationspolitische Zwecke (Hilfe nur gegen uneingeschränkte Kooperation bei Abschiebungen und Migrationskontrolle) lehnen wir eindeutig ab.